

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16993 –**

Förderung der kulturellen Bildung in der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des Lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen, ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in der vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisation darstellt. In den Augen der Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh, aus dem Bundeshaushalt erhält, der für kulturelle Bildung aufgewendet wird (bitte absolut und prozentual angeben)?

Im Haushaltsjahr 2018 betrug die institutionelle Förderung für die Otto-von-Bismarck-Stiftung 1.055.000 Euro.

Ein einzelner Betrag für kulturelle Bildungsarbeit lässt sich aufgrund der weitreichenden Verflechtung der Bildungsaktivitäten mit den allgemeinen Stiftungsaufgaben nicht separat aufschlüsseln. Zudem sind die Ausgaben beispielsweise für Bildungsmaterialien jeweils kontext- und projektabhängig.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit der Otto-von-Bismarck-Stiftung bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die institutionelle Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden. Über Planung und Umsetzung konkreter Projekte wird regelmäßig in den Gremiensitzungen der Stiftung berichtet. Auf diese Weise trägt die BKM auch der Tatsache Rechnung, dass kulturelle Bildung im Zusammenhang mit Demokratieverziehung in außerschulischen Lernorten an Bedeutung gewonnen hat.

Da die Otto-von-Bismarck-Stiftung eine selbständige Stiftung der Bundesregierung ist, wurden darüber hinaus keine Vereinbarungen zwischen der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der Otto-von-Bismarck-Stiftung bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen.

3. Welche Instrumente nutzt die Otto-von-Bismarck-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Otto-von-Bismarck-Stiftung bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Otto-von-Bismarck-Stiftung bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Otto-von-Bismarck-Stiftung hat gemäß § 2 des Errichtungsgesetzes den Zweck, das Andenken an das Wirken des Staatsmannes Otto von Bismarck zu wahren, seinen Nachlass zu sammeln und zu verwalten sowie für die Interessen der Allgemeinheit in Kultur und Wissenschaft, Bildung und Politik auszuwerten.

Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit der Stiftung erstreckt sich insbesondere auf folgende Einzelformate: Präsentation einer öffentlichen Dauerausstellung am Stiftungssitz und Präsentation wechselnder Sonderausstellungen in den Bismarck-Museen Schönhausen und Friedrichsruh, Vortragsveranstaltungen zu historischen Themen des 19. Jahrhunderts, Unterhaltung diverser Internetportale, Überblick- und Themenführungen für Erwachsene, Studierende und Schüler, Workshops und Projekttage für Studierende und Schüler, Schüler-Ralleys in der Dauerausstellung und den Bismarck-Museen sowie ein gemeinsamer Stand aller Politikergedenkstätten unter Beteiligung der Otto-von-Bismarck-Stiftung bei den Historikertagen und den Festen anlässlich des Tages der Deutschen Einheit.

Die Otto-von-Bismarck-Stiftung beantragt bei der BKM Sondermittel zur Präsentation einer Sonderausstellung anlässlich des 150. Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871.

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die Stiftung aktuell keine Einschränkungen ihres Angebots.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der Otto-von-Bismarck-Stiftung (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

Die Angaben entsprechen den Gesamtbesucherzahlen in der Dauerausstellung am Stiftungssitz und den Sonderausstellungen in den Bismarck-Museen in Friedrichsruh und Schönhausen.

Jahr	Veranstaltungen	Dauerausstellung/Museen
2013	6.490	16.800
2014	6.140	19.900
2015	27.900	18.600
2016	5.900	16.100
2017	6.100	15.900
2018	4.260	14.740

5. Welche Zielgruppen erreicht die Otto-von-Bismarck-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit ihrem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist sie konzeptionell ausgerichtet?

Zielgruppen der Stiftung sind alle am Themenspektrum der Stiftung Interessierten, insbesondere Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie historisch-politisch interessierte Erwachsene und Touristen der Metropolregion Hamburg und der Altmark.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden diese Zielgruppen, trotz erschwelter Erreichbarkeit der Stiftung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, auch erreicht.